



## Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze tritt in Kraft:

### Landesbeauftragter bietet umfassende Beratungen an.

Am 1. Juli treten die zahlreichen Verbesserungen für die Rehabilitierung und Entschädigungen für die Betroffenen von SED-Unrecht in Kraft. Diese sind im Januar von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Zu den wichtigsten Veränderungen gehören eine Erhöhung und Dynamisierung der Opferrente, die künftig auch nicht mehr an eine soziale Bedürftigkeit gekoppelt ist, eine bessere Unterstützung von Familienangehörigen, eine Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichszahlungen für beruflich Verfolgte und verfolgte Schüler, die Möglichkeit für ehem. Gefangene von Jugendwerkhöfen, bei vorheriger Ablehnung einen erneuten Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen, die Einbeziehung von Zersetzungsopfern außerhalb des Gebietes der DDR (z. B. in Westdeutschland), eine Einmalzahlung für Betroffene von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet und eine vereinfachte Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach einer Inhaftierung aus politischen Gründen. Für SED-Verfolgte in besonderen Notlagen wurde ein Härtefallfonds geschaffen.

„Wir haben viele Jahre auf diese Verbesserungen hingearbeitet und sind froh, dass sie nun endlich in Kraft treten“, erklärte der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Johannes Beleites. „Meine Mitarbeiter und ich sind bestens darauf vorbereitet, die Betroffenen dabei zu beraten, was jetzt zu tun und zu veranlassen ist. Ich ermuntere und lade sehr herzlich auch alle zu Beratungsgesprächen ein, die bislang noch überhaupt keine Anträge auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung gestellt haben. Besonders unter den Menschen, die in der DDR als Kinder und Jugendliche in Spezialheime und Jugendwerkhöfe eingewiesen worden sind, haben viele noch nicht von ihrem Recht auf Rehabilitierung und Entschädigung Gebrauch gemacht.“

Die Beratungsgespräche sind immer individuell und werden vertraulich geführt. Interessierte können sich an die Mitarbeiter des Landesbeauftragten unter der Telefonnummer 0391 – 560 1505 oder per E-Mail [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) wenden.

Die nächsten regionalen Beratungstage finden am 10. Juli in Halle, am 7. August in Zerbst, am 13. August in Irxleben, am 20. August in Burg, am 21. August in Halberstadt, am 28. August in Oschersleben statt. Auch hier wird um eine telefonische Anmeldung unter 0391 – 560 1505 gebeten. In Magdeburg werden laufend Beratungen durchgeführt.